

**Erscheinung**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 15. Juni 1877

das dem Zimmermann August Heinrich Unger allhier gehörig gewesene Hausgrundstück Nr. 300 des Catasters nebst Garten, Nr. 965 des Flurbuchs und Nr. 291 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 17./21. Februar 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1560 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 28. März 1877.

Königliches Gerichtsamte daselbst.  
Landrod.

B.

### Die Verdächtigungen des Reichskanzlers.

Es ist gewöhnlich das Loos großer Männer, die mit kräftiger Hand in die politischen und socialen Verhältnisse der Völker gegriffen und aus deren Genialität neue organische Gestaltungen auf dem Gebiet des Staatslebens hervorgegangen, daß an ihre Person der Reid und Haß aller Parteien sich in ausgesprochenem Maße fetten. Diesem Schicksal hat auch der Leiter der deutschen Reichspolitik, Fürst Bismarck, nicht entgehen können, im Gegentheil, seine Person ist seit Jahren der Zielpunkt heftiger Anfeindungen aller Derjenigen gewesen, welche in dem neu aufgerichteten Deutschen Reich ihren Todfeind erblickten. Sie können es ihm nicht vergeben, daß er ein festes Bollwerk geschaffen, an dem schließlich alle Anstrengungen der auf Verdummung, Revolution und Reaction sinnenden Parteien zerschellen werden.

Lange Zeit hat der Reichskanzler alle die Schmähungen und Verläumdungen seiner Person ruhig über sich ergehen lassen, da er wahrscheinlich nach dem Grundsatz handelte, daß seinen Verfolgern eine ungerechtfertigte Bedeutung beigelegt würde, wenn er von ihnen Rechenschaft vor den Gerichten forderte. Die Sachlage wurde jedoch eine wesentlich andere, als die Verdächtigungen sich zu der schmutzigsten Verunglimpfung seines Privatcharakters verstiegen, als man den ersten Beamten des Reiches und geradezu unerhörter Weise beschuldigte, daß er sein Amt zur persönlichen Bereicherung benütze und als diese lügenerischen Behauptungen in Kreisen ausgesprochen wurden, von denen man annehmen konnte, daß sie Verbindungen in höheren Regionen hatten. Dieser Art von Feindseligkeiten gegenüber entschloß sich Fürst Bismarck einfach von demjenigen gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen, welches jedem Staatsbürger gestattet, zur Wahrung seiner Ehre die Hilfe der Gerichtsbehörden in Anspruch zu nehmen. Er citirte fortan seine Verläumder vor den Richter, um ihnen Gelegenheit zu geben, dasjenige zu beweisen, was sie mit so festen Worten behauptet hatten. Eine verheerende Wirkung mußte es hervorbringen, daß in der ganzen Reihe reichsfeindlicher Blätter ein Jammergeschrei erhoben wurde, als der Reichskanzler nicht mehr gewillt war, die Nothheiten und Insulten seiner Widersacher ruhig hinzunehmen.

Die deutschen Gerichtshöfe haben nun inzwischen den Grund untersucht, auf welchen die gegen den Reichskanzler geschleuderten Verdächtigungen aufgebaut waren. Es ist in jedem einzelnen Falle vor den Augen der Nation der authentische Beweis geliefert worden, daß an allen den Behauptungen, Fürst Bismarck habe den Einfluß seiner amtlichen Stellung zur Erlangung pekuniärer oder sonstiger unerlaubter Vortheile benützt, auch nicht ein wahres Wort ist, und es haben sich diese Angaben somit als gemeine Verläumdungen erwiesen. Zwei der Verurtheilten, der berühmte Joachim Gelsen und der nicht minder bekannte Rudolph Meier, haben sich der Ahndung ihres Verbrechens durch die Flucht ins Ausland entzogen. Zwei andere Verurtheilte, die Redacteurs der „Dresdner Nachrichten“ werden demnächst bei Abbüßung der ihnen zuerkannten Freiheitsstrafe darüber nachzudenken haben, daß man nicht leichtfertig mit der Ehre eines Mannes umspringen darf. Und endlich hat in diesen Tagen der Arm der Gerechtigkeit einen Mann erreicht, der mit einer Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, sich dem Chor der Verdächtigen des Reichskanzlers angeschlossen hatte, und um deswillen eine besondere Beachtung verdient, weil er zu den Führern der Kreuzzeitungspartei in Preußen gehört. Herr von Dieß-Daber hatte nicht allein in einer Broschüre, sondern auch

bei verschiedenen Gelegenheiten im Verkehr mit Standesgenossen öffentlich die Behauptung ausgesprochen, Fürst Bismarck stehe in unerlaubten Beziehungen zu den Inhabern mehrerer größerer Bankhäuser, und er betrachte es als ein verdienstliches Werk, „den König von diesem Manne zu befreien.“ Der Anklageprozeß, welcher sich vor den Schranken des Berliner Stadtgerichts abspielte, hat mit einem jammervollen Fiasko des Hrn. von Dieß geendet und sein Unterfangen ist mit dem auf drei Monate Gefängnißstrafe lautenden Richterspruch zur Genüge gekennzeichnet. Des Kanzlers Schild hat auch in diesem letzten Falle die Feuerprobe auf das Glänzendste bestanden und auf seinem Ankläger ruht heute der Makel der Unwahrheit und der gehässigen Verfolgungssucht.

Der so glorreiche Ausgang aller dieser Prozesse, der freilich nur die Erwartungen aller wahren Vaterlandsfreunde bestätigt, wird sicher dazu beitragen, das Vertrauen und die Verehrung des deutschen Volkes zu seinem großen Staatsmann auf's Neue zu vermehren, zugleich aber die in Liebe und Dankbarkeit dem greisen Kaiser entgegenschlagenden Herzen mit der festen Erwartung zu erfüllen, daß an dieser höchsten Stelle die gegen den Reichskanzler geschmiedeten Intriguen niemals ein geneigtes Ohr finden werden.

### Tagesgeschichte.

— Vom Kriegsschauplatz. Der europäische Kriegsschauplatz läßt noch immer wenig von sich hören. Nach einer Depesche des „B. L. B.“ aus Petersburg melden dort von der Donau-Armee eingegangene Telegramme große durch Regengüsse hervorgerufene Ueberschwemmungen und Eisenbahnbeschädigungen, durch welche die Bewegung der Truppen gehindert wird. Auch aus Moskau wird telegraphirt: Nach hier vorliegenden Meldungen aus Plojesti ist in Folge des außerordentlich heftigen Anstretens der Donau über ihre Ufer, der Bahnkörper der Eisenbahn zwischen Barbojschi und Braila dergestalt vom Wasser unterwaschen, daß der Verkehr zeitweilig hat eingestellt werden müssen.

— In Armenien hat das Moltke'sche „Kesseltreiben“ begonnen. Noch vor acht Tagen bemühten sich die Stambuler Offiziere, die Situation der russischen Armee in Armenien als eine äußerst bedenkliche darzustellen, und zwar bedenklich in Folge der zahlreichen Umgehungs- demonstrationen und Plankenbedrohungen türkischer fliegender Korps gegen die vorrückenden feindlichen Kolonnen. Um so überraschender kommt die Nachricht, eine fliegende russische Militärkolonne des General Scheremetieff befände sich bereits vor Erzerum. In diesem Momente schwerer Bedrängniß ladet der berühmte Pazifikator der Herzegowina noch überdies den Fluch der Lächerlichkeit auf sich, indem er der Hohen Pforte telegraphisch meldet — Erzerum sei die einzige wahre, strategisch begründete Vertheidigungsstellung, da „hier alle Straßen zusammenlaufen“ etc., und er habe sich somit genöthigt gesehen, die zwecklose Detachirung seiner Streitmacht vor Kars und anderwärts dadurch wett zu machen, daß er sich nach Erzerum „rückwärts konzentrierte“. Jetzt wäre es wohl an der Zeit, daß der Bramarbas Ismail Pascha mit seinen, seit sechs Monaten als organisiert angekündeten 40.000 Kurden in Aktion trete und die Russen auf ihrem äußerst verwegenen Wege von Olti nach Erzerum tüchtig angriffe. Die bodenlose Verlogenheit und Prahlerei dieses oitomanischen Ehrenmannes wird nun hoffentlich aus Tageslicht kommen, denn ein halbes Hunderttausend Reiter kann man schließlich doch nicht in der Westentasche verschwinden machen. Die von Konstantinopel ver-